

## Die allgemeine Berathung

des norddeutschen Verfassungs-Entwurfs hat die Zuversicht auf das Gelingen des Werkes in hohem Maße bekräftigt und gehoben: schon jetzt liegt ein Scheitern kaum noch im Bereiche menschlicher Voraussicht.

Die Ueberzeugung, welche der Präsident des Hauses bei der Uebernahme der Leitung aussprach, die Ueberzeugung, „daß der große Zweck, zu welchem die Versammlung berufen sei, nicht unerfüllt bleiben dürfe,“ waltet sichtlich in der weit überwiegenden Mehrheit des Reichstages ob und läßt die nebensächlichen Rücksichten und Wünsche vor der gemeinsamen nationalen Hingebung zurücktreten.

Nur ein kleiner Bruchtheil des Reichstages verhält sich gradezu ablehnend gegen den Entwurf der Regierung.

Alle übrigen Theile der Versammlung von den streng Konservativen bis zur national-liberalen Fraction hin sind entschlossen, das Werk der Regierungen kräftig zu fördern.

Die Annahme, daß der Regierung in dem festen Kern entschiedener Konservativer und gemäßigter Liberaler die Mehrheit des Hauses zur Seite stehen werde, hat sich bereits vollaus bestätigt.

Über weit über diese nächsten Freunde hinaus hat sich die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Regierung auf willkommene Weise geltend gemacht. In der national-liberalen Fraction zumal haben die neu hinzugekommenen Gesinnungsgenossen aus den neuen Landestheilen durch die Frische und den zuversichtlichen Hauch ihrer eigenen Begeisterung augenscheinlich die vorher durch manche Bedenken gelähmte Stimmung belebt und gehoben.

Das erhebliche dieser Bedenken, daß dem Reichstage das Recht der Mitwirkung bei der Feststellung der Reichsausgaben verkümmert werden solle, ist durch die Erklärungen des Bundes-Präsidenten Grafen Bismarck, welche einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machten, beseitigt worden.

Am Schlusse der allgemeinen Berathung scheint bereits allseitig die Ueberzeugung und der Entschluß festzustehen, daß alle Diejenigen, welche den norddeutschen Bundesstaat überhaupt wollen (und ihre Zahl ist eben die weit überwiegende im Reichstage), der Regierung helfen müssen, das Werk auf der Grundlage des vereinbarten Entwurfs rasch und fest zur Verwirklichung zu bringen.

So wird denn, wenn nicht Alles trügt, dieser Reichstag die Hoffnungen Deutschlands ihrer Erfüllung entgegenführen.

## Kurzer Ueberblick über den Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes.

Der Reichstag des „Norddeutschen Bundes“ hat seine eigentliche Arbeit, die Berathung der Bundes-Verfassung, begonnen.

Um den Reichstagsverhandlungen leichter folgen zu können, wird es nöthig sein, sich den Verfassungsentwurf, welcher denselben zu Grunde liegt, in seinen Hauptzügen nochmals zu vergegenwärtigen.

Zunächst findet eine Generaldebatte, das heißt eine allgemeine Verhandlung über Ziel und Zweck und über die wesentlichen Grundzüge der Verfassung statt, — es kommt daher für's Erste darauf an, diese Grundzüge bestimmt ins Auge zu fassen.

Folgendes sind, um es in aller Kürze zu wiederholen, die Hauptgrundlagen des Verfassungs-Entwurfs, über welchen der Reichstag Beschluß fassen soll.

Der König von Preußen schließt mit allen Fürsten und freien Städten Norddeutschlands (bis zur Linie des Mains) einen Bund zum Schutze des Bundesgebietes, so wie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Der Norddeutsche Bund umfaßt ein Gebiet mit nahezu 30 Millionen Einwohnern.

Die Beziehungen zu den süddeutschen Staaten sollen sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch Verträge geregelt werden.

In dem ganzen Umfange des Bundes besteht ein gemeinsames Heimathsrecht: der Angehörige eines jeden Bundesstaates gilt als Inländer in allen anderen Bundesstaaten.

Gemeinsame Bundesangelegenheiten sind: Freizügigkeit und Niederlassung, — Gewerbebetrieb, — Colonisation, — Auswanderung; — Zoll- und Handelseinheit; — das Maas-, Münz- und Gewichts-Wesen; — das Bankwesen; — die Erfindungs-Patente; — der Schutz geistigen Eigenthums; — der Schutz des deutschen Handels und der deutschen Schiffahrt im Auslande; — das Eisenbahnwesen im Interesse der Bundesvertheidigung und des Verkehrs; — der Schiffahrtsbetrieb auf Wasserstraßen; — das Post- und Telegraphenwesen; — gemeinsame Civilprozeß-Ordnung, gemeinsames Konkursverfahren; — Wechsel- und Handelsrecht.

Ferner: Einheit des Kriegswesens zu Lande und zur See.

Die Leitung des Bundes (das Bundes-Präsidium) steht dem König von Preußen zu: er hat das Recht, den Bund nach außen

zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge abzuschließen. Er ernennt den Bundeskanzler und die Bundes-Beamten. Er ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht des Bundes. Er leitet oder beaufsichtigt die Verwaltung aller gemeinsamen Bundesangelegenheiten.

Die Gesetzgebung des Bundes wird durch den Bundesrath und den Reichstag ausgeübt: zum Zustandekommen eines Bundesgesetzes ist nöthig, daß die Mehrheit des Bundesrathes und die Mehrheit des Reichstages übereinstimmen.

Der Bundesrath besteht aus Vertretern aller Bundes-Regierungen, im Ganzen aus 43 Mitgliedern (darunter 17 preussischen). Der Bundes-Kanzler, den Preußen ernennt, führt den Vorsitz. Jedes Bundesglied kann Vorschläge machen.

Der Reichstag wird durch allgemeine und direkte Wahlen gewählt, — die Wahl gilt jedesmal für drei Jahre. Beamte sind nicht wählbar. Die Abgeordneten erhalten keine Besoldung oder Entschädigung. Zur Auflösung des Reichstages ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich.

Der Bundesrath und der Reichstag werden vom König von Preußen jährlich berufen: der Bundesrath kann außerdem auch allein berufen werden.

Das Bundeskriegswesen beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre dem stehenden Heere und die folgenden fünf Jahre der Landwehr an (so daß die Gesamtdienstpflicht mit dem 32. Jahre beendigt ist). Im Frieden soll 1 Mann auf Hundert der Bevölkerung bei den Fahnen gehalten werden; bei wachsender Bevölkerung wird je nach 10 Jahren ein anderes Verhältniß festgesetzt werden. Alle Kosten und Lasten des Kriegswesens werden von allen Bundesstaaten gemeinschaftlich getragen. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die dazu gehörigen Einrichtungen werden dem Bundesfeldherrn jährlich 225 Thaler auf jeden Mann des Friedensheeres zur Verfügung gestellt.

Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Königs von Preußen, als Bundesfeldherrn, steht. Alle Bundesstruppen werden in ihrem Fahnenelde verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten.

Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche Seemacht, unter preussischem Oberbefehl.

Die gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes, abgesehen von obigem Aufwande für das Bundesheer, sowie von dem mit dem Reichstage festzustellenden Aufwande für die Marine, werden durch Bundesgesetz, also durch Uebereinstimmung des Bundesrathes und des Reichstages, und zwar für die Dauer der Legislatur-Periode (d. h. die Dauer, für welche der Reichstag gewählt ist) festgesetzt.

Die gemeinsamen Einnahmen des Bundes sind die Erträge der Zölle und der Verbrauchs-Abgaben, so wie die Ueberschüsse der Post- und Telegraphen-Verwaltung. Insoweit diese Einnahmen nicht hinreichen, um die gemeinsamen Ausgaben zu decken, werden Beiträge von den Bundesstaaten nach der Höhe der Bevölkerung ausgeschrieben.

Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und Beiträge hat das Präsidium dem Bundesrath und dem Reichstage Rechnung zu legen.

Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten werden vom Bundesrath, Verfassungsstreitigkeiten vom Bundesrath oder nöthigen Falls durch ein Bundesgesetz erledigt.

## Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck über den Verfassungs-Entwurf.

Bei der allgemeinen Berathung des Verfassungs-Entwurfs nahm der Minister-Präsident als erster Bundes-Kommissarius das Wort, um über die Stellung und die Absichten der Regierung einige vorläufige Andeutungen zu machen. Er äußerte sich dabei wie folgt:

„Es hat nicht unsere Absicht sein können, eine Grundverfassung in höchster denkbarer Vollkommenheit herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands auf ewig verbürgt werde und doch gleichzeitig jedem Belieben der Einzelstaaten die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen.“

Wir glauben aber, daß, wenn unser Entwurf hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt. Wenn

zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreichend, so begreife ich nicht, wie man, weil nicht alle Wünsche erfüllt sind, das Gebotene ablehnen und dabei doch behaupten will, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne. Es sind hier verschiedene Einwendungen und Wünsche geltend gemacht. Von der einen Seite verlangt man die Herstellung eines verantwortlichen Ministeriums. Wer sollte dieses Ministerium ernennen? Eine Gemeinschaft von 22 Regierungen kann das nicht. Ausschließen können Sie aber 21 Regierungen ebensowenig. Dann hätten Sie kein Bundesverhältnis mehr, sondern die Aufhebung der fürstlichen Stellung der anderen Regierungen. Das ist von unseren Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen. Die Grundlage unseres Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten noch dem Volke gegenüber. Die Grundlage soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein, und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält.

Von andern Seiten wird das Recht des preussischen Landtages gegenüber dem Reichstage geltend gemacht. Das Recht, das der preussische Landtag hat, zu unsern Vereinbarungen hier Nein zu sagen, wird Niemand ernstlich bestreiten. Dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder so groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des preussischen Landtages und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Ein Redner hat hier gesagt: »ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zu Stande käme.« Meine Herren, ob ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem Könige und Lande niemals den Dienst versagt, in einem solchen Falle aber würde ich ihn versagen und würde denjenigen, die die Verwirrung herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinth wieder heraus zu finden.

Von anderer Seite, von Mitgliedern des preussischen Abgeordnetenhauses, — ist hier der Satz aufgestellt worden, daß die preussische Verfassung einstweilen über der Reichsverfassung stehe, daß dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesamtheit der Landesregierungen und zwischen den freigewählten Vertretern von 30 Millionen Deutschen, von Seiten des preussischen Landtages verworfen werden könne. Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der preussische Landtag das Ergebnis unserer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde — möchte ich fragen: was würden Sie sagen, wenn heutzutage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies und das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an! Ich glaube, meine Herren, diejenigen, die jene Drohung aussprachen, unterschätzten denn doch den Ernst der Lage, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjester zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserkrone gespielt wurde, daß die Million Deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, daß die Tausende und aber Tausende von Geblienen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, durch einen Landtagsbeschluss als keiner Beachtung werth zu den Akten geschrieben werden können; meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation. Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unseres Landtages, aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluss fassen, wenn wir uns hier einigen. Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wohl sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebnis dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden — die wird sich wohl bei Gelegenheit finden; aber wir haben

das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des preussischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der preussischen Armee in Frage zu stellen.

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Stellung, die Sie sich da machen. Es ist schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der es mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich meint, unempfänglich sind. Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben, daß sie sich von der geschichtlichen verfassungsmäßigen Entwicklung Deutschlands loslagern wolle, daß sie nur dieses Parlament etwa benutzen wolle, um die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen. Wir wollen den Grad von Freiheitseentwicklung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel, was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? was ist jetzt mit ihr verträglich? ist ein Uebergangsstadium nöthig? wie lange muß dies dauern? Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militair-Budget Ihrer Kenntniß zu entziehen. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesamtausgaben des Bundes umfaßt, die militairische nicht ausgeschlossen; nur würden wir das durch einen mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrag thun, so daß man uns an dem Militair-Budget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Wenn die Bundesarmee, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Botum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das den Eindruck eines Reichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfszahl darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstoßen werden sollen oder nicht; aus solchem Reichverbände würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal diejenigen, die die Wirtschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aekern die Oberhand gewinnen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen. Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir für das Bundesheer eine unantastbare Uebergangszeit, bis wir zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengeren Constitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten.

Unser Verhältnis zu Süddeutschland endlich wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungs-Entwurfe darüber befindet, einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins. Ich denke, sobald wir mit der Norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu berathen, auf dem wir zu einem dauernden, nicht alle 12 Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Es ist schwer zu glauben, daß eine gemeinschaftliche Gesetzgebung für Zollsachen — wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnte, auch die meisten der übrigen Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt, sowie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmählig sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen. Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für vollständig gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Selbstständigkeit gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht, im Norden ist kein Zweifel darüber,

daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: Meine Herren! Arbeiten wir rasch! Sehen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können.

### Preußen und Hannover.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck hat bei den jüngsten Berathungen im Reichstage Gelegenheit erhalten, sich über die Stellung der preussischen Regierung zu Hannover offen auszusprechen.

Einer der Abgeordneten aus Hannover, der frühere Minister von Münchhausen, hatte in einer Rede (in welcher er sich übrigens bereit erklärte, für das Zustandekommen des Norddeutschen Bundes mitzuwirken, damit sich Ereignisse, wie die des Jahres 1866, nicht wiederholen könnten) gleichzeitig die jetzigen Zustände in Hannover als durchaus willkürlich und ungerecht geschildert. Beamte seien abgesetzt, Privatleute nach Minden abgeführt, Zeitungen seien unterdrückt. Die größte Entrüstung aber habe der Bruch der Uebereinkunft von Langensalza hervorgerufen. Dort sei dem König von Hannover sein Privatvermögen gesichert, hinterher aber Alles mit Beschlag belegt und benutzt worden. Die größte Ausschreitung der Willkür aber sei es, daß jüngst ein Major, den der König von Hannover mit einem Briefe an seine Gemahlin nach der Marienburg gesandt habe, unter den Fenstern der Königin verhaftet worden sei.

Graf Bismarck erwiderte auf diese Anklagen Folgendes:

Ich hege die aufrichtigsten Sympathieen mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Herrscherfamilie beseelen können, mag dieselbe gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner auch nicht verargen, daß er das Bedürfnis empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdrucke alle Anklagen der königl. preussischen Regierung fern gehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Thatfachen, oder auf unrichtige Thatfachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen.

Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die königlich preussische Regierung die Capitulation von Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige Verleumdung der königlichen Regierung zurück. Die Capitulation von Langensalza ist kein Staatsvertrag. Keinem der Unterhändler, die dabei thätig gewesen sind, so lange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas Anderes zu machen, als eine militärische Uebereinkunft, um für die Dauer des Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung mit einander theilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist dem Könige Georg die Sicherheit seines Privateigenthums zugesichert worden, natürlich desjenigen Privateigenthums, das sich im Lager und bei ihm befand. Ueber das übrige Privateigenthum, welches bereits in unseren Händen oder sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügliche Verhältnisse haben Staatsverträge zu bestimmen; bei Langensalza hat Niemand an einen Staatsvertrag gedacht, und es ist eine advokatische Auslegung dieses Aktenstücks, wenn man die Capitulation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbraucht.

Daß die Königin Maria es vorzieht, noch in diesem Augenblicke in dem preussischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schutzes, welchen Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde sind, jederzeit in Preußen finden und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Maria das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnte. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesenheit nicht der Königin, aber des Hofes in Marienburg den Deckmantel von Ränken bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Sr. Majestät der König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major v. Klentz vor den Augen Ihrer Majestät der Königin von Hannover verhaftet worden. Wenn Ihre Majestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen. Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele; die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens sind wir fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Herr v. Klentz war unseren Nachrichten nach Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den hannoverschen Bureau's Nachricht darüber bekommen, daß auf ihn vigilirt würde; er hat in Folge dessen diese anderen Papiere entweder nicht mitgenommen oder frühzeitig in Sicherheit gebracht.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regiment, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus (unbeschränkter Herrschaft) und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. Oktober d. J.; dann wird es sich aller der verfassungsmäßi-

gen Sicherheiten erfreuen, welche die übrigen Provinzen des preussischen Staates bereits in diesem Augenblicke schützen. Bis dahin aber wird die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugungen Sr. Majestät des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der preussischen Herrschaft in dem Lande nothwendig sind, regiert. Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen.

Daß die Sache so gekommen ist, kann Niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon angedeutet, daß Jahrhunderte lange Erinnerungen und Traditionen die hannoversche Armee mit der preussischen verknüpften, und die hannoversche Politik mit der preussischen. Es war die Verbindung im siebenjährigen Kriege eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister mit den Worten gewarnt: Wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einen Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande, ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unseren Feinden verbinden, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn sie zwischen Hamburg, Minden und Cöln einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach Außen benutzt, jede Bewegung, die wir nach dem Süden machen, um uns eine Waffe in den Rücken zu rennen, so kann ein solcher Staat nicht mit unserem Willen bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige preussische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, ver säumen würde, verräth sein Land, verräth Deutschland! Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung des Königs Georg, Sicherheiten dafür zu geben, daß die hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündniß angeboten von dem Augenblicke an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges vorausahnen. Wir sind hingehalten worden mit wechselnden Ausflüchten. Man hat uns amtlich einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen: man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gabelnschen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, einen Angriff gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Male aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns dieselbe Mundart spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig in Hannover amtlich Folgendes kundgegeben: Stimmt Hannover am 14. Juni für den österreichischen Antrag, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren. Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann österreichischer Truppen — so war nämlich die Differ angegeben, um den König in das andere Lager hinüberzuziehen. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, preussische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ersten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. Wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in der Gefahr dann einen Stich in die Seite giebt, so soll man darnach sich nicht auf den Standpunkt der Empfindlichkeit stellen und über schlechte Behandlung klagen.

Der Redner hat uns noch einen Vorwurf gemacht, er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruch mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. Meine Herren! In einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblicke die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, und zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solchen führt, immerhin aber doch eines Eroberers, — in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke kann man sich nicht darüber beschweren, daß Jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird. Ich wünschte Ihnen, daß der 1. Oktober rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die preussische Verfassung eben so gewissenhaft in allen Sicherheiten der persönlichen Freiheit

beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel sparen. Ich rathe auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind.

### Nationale Stimmen aus den neuen Landestheilen.

Mehrere der Abgeordneten aus den neu erworbenen Provinzen, Führer der bisherigen dortigen liberalen Parteien, haben durch ihr Auftreten im Reichstage einen sehr erfreulichen Eindruck gemacht; in ihren Reden trat die Freude, dem neuen großen Vaterlande anzugehören und die Zuversicht auf die glückliche Entwicklung Norddeutschlands auf die lebendigste Weise hervor.

Gleich am ersten Tage der Berathung fesselte der Bürgermeister **Miquel** von Osnabrück durch eine kräftige und bedeutsame Rede die Aufmerksamkeit des Reichstages. Er wandte sich zunächst gegen diejenigen, die von dem Norddeutschen Bunde nichts wissen wollen, weil derselbe bloß bis zur Mainlinie gehe, nicht ganz Deutschland umfasse. „Können wir es rechtfertigen, sagte er, einen Bund zu schaffen nur für Norddeutschland? Meine Herren! Für Viele von uns war die Mainlinie immer ein schreckliches Gespenst. Wir haben jetzt die Mainlinie; das Gespenst ist zur Wirklichkeit geworden, es hat aufgehört, Gespenst zu sein. Es ist eine politische, eine heilsame Nothwendigkeit. Die Mainlinie ist nicht die Scheidung zwischen zwei Machtgebieten, zwischen Preußen und Oesterreich, die wir früher fürchteten, sondern sie ist gewissermaßen eine Haltestelle für uns, wo wir Wasser und Kohlen zu uns nehmen, wo wir Athem schöpfen. Wir machen einen Entwurf für Norddeutschland. Wir dürfen den Entwurf nicht als ein Werk der Zukunft, sondern als praktisches Werk der Gegenwart machen. Nur ein machtvoller Staat kann uns Süddeutschland erobern. Keine Macht des Auslandes soll uns darin hindern. Für alle Fälle aber haben wir Kraft und Waffen genug, unser Recht zur Geltung zu bringen.“

Der Abgeordnete **Dr. Braun** aus Wiesbaden, seit Jahren der Führer der liberalen Partei in Nassau, sprach sich am zweiten Tage der Berathung in ähnlichem Sinne und in gleich rüchtiger Weise aus. Er sagte unter Anderem:

„Werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Punkte, die unsere Arbeit noch zu durchlaufen hat, so finden wir jenseit unserer jetzigen Verhandlungen noch ein schweres Stück Arbeit; der Stein ist mit Mühe heraufgewälzt, wir haben dafür zu sorgen, daß er nicht wieder entgleite den Händen, die ihn hinaufgewälzt haben, wir müssen ihn weiter zu schieben suchen. — Wie die preussische Regierung den Entwurf zu Stande gebracht und die Zustimmung der Regierung hierzu verschafft hat, so müssen wir den Entwurf unsererseits zum Abschluß bringen und uns bemühen, demselben die Zustimmung der verschiedenen deutschen Volksvertretungen zu verschaffen. — Ein Redner hat hier ausgesprochen, daß, wenn die Bundesverfassung in Widerspruch trete mit der preussischen Landesverfassung, er dieselbe nicht annehmen könne. Das halte ich für einen verhängnißvollen Irrthum. Man kann keine Bundesverfassung, keine Reichsverfassung machen, ohne die Einzel-Landesverfassungen zu ändern, und wer sich auf den Standpunkt stellt: „Ich habe die Landesverfassung beschworen, die darf nicht geändert werden“, der sagt: Ich will keine Bundesverfassung, ich will keine Reichsverfassung. — Ich fühle das Bedürfnis, diesen Entwurf, den die preussische Regierung mit anerkanntem Geschick durchgesteuert hat durch allerlei Schwierigkeiten, weiter zu bringen und zu fördern; die Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen hierzu zu erwirken und bald zum Abschluß zu bringen. Bis zum August muß es vollendet werden, und es ist keine Zeit dabei zu verlieren, da die Zustimmung aller Partial-Volksvertretungen gesucht werden muß. — Die Bedenken, welche von einigen Seiten gegen die Mainlinie vorgebracht worden sind, kann ich nicht in dem Maße theilen; denn vorher hatten wir nicht eine Mainlinie, sondern einige dreißig Mainlinien; es ist also schon ein Fortschritt gegen früher. — Die Rücksicht auf den Süden kann uns von der Gründung des Norddeutschen Bundes nicht abhalten, sie kann uns nicht abhalten davon, einzutreten in die Gesellschaft der großen und vollmächtigen Nationen in Europa. — Den Süden gewinnt man nicht dadurch, daß man ihm nachläßt mit schönen Redensarten; seit 10 Jahren hat man dies geübt; aber je eifriger man ihm nachgelaufen, desto eifriger ist er fortgelaufen. Sie wurden dadurch erst recht mißtrauisch, indem sie versteckte Absichten witterten und selbst den eigenen Stammesgenossen kein Vertrauen schenkten. Wir können für's Erste nichts weiter thun, als ein möglichst vollkommenes Werk zu schaffen; diese That wird eine stärkere Gewalt auf den Süden ausüben, als alle schönen Redensarten. Ich bitte, so schloß der Redner, bei Berathung des Entwurfs die Interessen des Ganzen über die berechtigten oder unberechtigten Interessen der Einzelnen zu stellen, und den Vorwurf zu vermeiden, daß wir eine Nation sind, die wohl dichten und träumen kann, die aber, wenn das Glück die Stirn mit vollen wallenden Locken bietet, wartet, bis es vorbei ist und nichts mehr zeigt als das kahle Hinterhaupt.“

Auch der Abgeordnete **von Bennigsen**, der bedeutendste Führer der nationalen Partei in Hannover, sprach sich in folgenden Worten über die dringende Verpflichtung des Reichstages aus:

„Wir dürfen nicht die Schuld auf uns laden, daß ein Versuch zu Deutschlands Einheit durch uns gescheitert ist. Der Eindruck des wunderbaren Krieges mit seinen raschen Erfolgen ist so überwältigend gewesen, daß das Ausland eine feste Stellung zu diesem Deutschland noch nicht gewonnen hat. Wir dürfen mit dem Zustandekommen des Entwurfs nicht warten, sonst wird man sich von diesem Erstarren und Erstaunen erholen und die Neigung wird nicht mehr so günstig sein, wie jetzt. Man hat sich allgemein über das maßvolle Benehmen der preussischen Regierung gegen die Landesvertretung nach diesem Kriege gewundert. Wenn die Regierung damals das Bedürfnis fühlte, sich mit ihrem eigenen Lande zu versöhnen und zu verständigen, sollte sie jetzt bei der viel schwierigeren Aufgabe das Bedürfnis der Verständigung nicht in höherem Maße fühlen? Und so habe ich die Worte des Herrn Bundespräsidenten Grafen Bismarck verstanden. Ueber die einzelnen Bedenken und Schwierigkeiten, die dem Entwurf entgegenstehen, werden wir hinweggehen können, weil die Befestigung einiger nicht möglich ist, andere durch die Erklärungen des Herrn Bundespräsidenten schon beseitigt sind.“

„Wir können der nächsten Zukunft zwar nicht mit vollkommener Sicherheit, aber doch mit Hoffnungen entgegengehen, wenn es gelingt, mit großer Mehrheit einen Verfassungs-Entwurf zu Stande zu bringen. Die nordamerikanischen Freistaaten erhielten ihre Verfassung erst 6 Jahre nach ihren Kämpfen. Gelingt es uns nicht, ein lebensfähiges Werk zunächst für den Norddeutschen Bund herzustellen, so müßten wir verzweifeln, ein vollkommen einigtes Reich herzustellen.“

### Die sächsischen Abgeordneten.

Bei den Wahlen in Sachsen standen sich entschiedenere als in anderen deutschen Landen eine nationale und eine vermeintlich sächsisch-partikularistische Partei gegenüber, eine Partei, deren Streben darauf gerichtet schien, die kleinstaatliche Sonderung gegen die nationale Einheitspolitik zu vertreten. Die sächsische Partei trug in einem erheblichen Theil der Wahlkreise den Sieg davon, und die Gegner der preussischen Bestrebungen vermeinten, daß die in Rede stehenden sächsischen „Partikularisten“ sich in entschiedene Opposition gegen den Verfassungs-Entwurf setzen würden.

Dem gegenüber ist an dieser Stelle von vorn herein das Vertrauen ausgesprochen worden, daß ebenso wie die sächsische Regierung in richtiger Erkenntniß der tatsächlichen Lage der Dinge mit Entschiedenheit die Hand zur Aufrichtung des Norddeutschen Bundes geboten, so auch ihre Anhänger unter den sächsischen Abgeordneten ein gleiches Streben aufrichtig bewahren würden, zumal da Sachsen selbst das dringendste Interesse an dem baldigen Zustandekommen des Bundes hat.

Diese Erwartung scheint sich durchaus zu erfüllen: Männer aus Sachsen, die noch vor kurzem schlechtthin als „Partikularisten“ und als Gegner des nationalen Werkes bezeichnet wurden, sind im Reichstage mit gleicher Bestimmtheit wie die nationalen Abgeordneten für die rasche Durchführung des begonnenen Werkes aufgetreten.

**(Militärische Vereinbarungen in Süddeutschland.)** Die Worte des Grafen Bismarck, daß die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des Deutschen Bodens handele, vollständig gesichert sei, haben unverweilt eine volle Bestätigung aus Süddeutschland erhalten.

Die militärische Vereinbarung, welche die süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden und Hessen) jüngst getroffen haben, ist jetzt in ihrem Wortlaute veröffentlicht worden.

Dieselbe beruht auf folgenden politischen Voraussetzungen: 1) Die vereinigten Staaten erkennen es als ein nationales Bedürfnis, die Wehrkräfte ihrer Länder so zu organisiren, daß sie zu Achtung gebietender gemeinsamer Action befähigt werden. 2) Sie einigen sich deshalb zu möglichster Erhöhung ihrer Militärkräfte unter einer, den Prinzipien der preussischen nachgebildeten Wehrverfassung, welche sie zur Wahrung der nationalen Sicherheit und Unverletzlichkeit in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland geeignet macht.

Die militärischen Einrichtungen selbst stehen in wesentlichster Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes.

(Die Anstellung ehemaliger hannoverscher Offiziere) in der preussischen Armee ist nunmehr durch Allerhöchste Ordre Sr. Majestät des Königs angeordnet und wird die Vertheilung der Offiziere auf die verschiedenen Truppentheile unverweilt bekannt gemacht werden.